

Stellungnahme des DGB-Bezirk NRW

zum Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 18/4583
„Zuschuss zum Deutschlandticket für die
Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt
handeln“

Schriftliche Anhörung des Haushalts- und
Finanzausschusses

Düsseldorf, den 14.09.2023

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der DGB NRW fordert seit Jahren als einen Baustein zur Verbesserung der Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst die Einführung eines *kostenlosen* Jobtickets für die Beschäftigten.¹

Aus Sicht des DGB NRW muss die Landesregierung daher umgehend handeln und das Deutschlandticket nutzen, um ihren Beschäftigten zumindest flächendeckend ein Angebot für ein *bezuschusstes* Jobticket zu machen.

Es ist völlig unverständlich, dass die NRW-Landesregierung sich diese Chance entgehen lässt. Besonders vor dem Hintergrund der Regierungsbeteiligung der Grünen-Fraktion. Die Einführung eines flächendeckenden Angebotes eines kostengünstigen Jobtickets für die Beschäftigten des Landes NRW wäre ein guter Beitrag zur klimafreundlichen Mobilitätswende und auch im Sinne einer Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst.

Die arbeitgeber- und regierungsseitig angeführten Bedenken wegen fehlender rechtlicher Regelungen sind leicht zu lösen. Die Landesregierung könnte für ihre Beschäftigten einfach entsprechende Regelungen treffen. Andere Bundesländer haben es bereits vorgemacht.

Seit dem 1.5.2023 können alle Landesbedienstete des Landes Baden-Württemberg einen Arbeitgeberzuschuss von monatlich 25 € auch zum neuen Deutschlandticket Job erhalten. Dieses Angebot gilt statusunabhängig für alle Beschäftigten des Landes, ob verbeamtet oder angestellt, ob Beamt*in auf Widerruf oder befristet Beschäftigter.²

Auch das Land Schleswig-Holstein bietet seit dem 1.5.2023 das Deutschlandticket als zusätzliche Jobticket-Variante für alle Landesbediensteten an und gewährt hierzu einen Zuschuss in Höhe von 30 €. Auch hier besteht statusunabhängig eine Zuschussberechtigung.³

Einer Umsetzung des Antrages steht aus unserer Sicht daher nichts entgegen. Wir unterstützen den Antrag unter III. vollumfänglich.

Klar ist aber auch: Die Einführung eines Jobtickets, ob kostenlos oder bezuschusst, muss ein *Angebot* an die Beschäftigten sein. Leider stellt der öffentliche Nahverkehr in vielen Bereichen mangels ausreichender Verfügbarkeit oder fehlender Verlässlichkeit keine Alter-

¹ [MMST18-83.pdf \(nrw.de\)](#) (Stellungnahme des DGB NRW zum Personaletat 2023)

² [Deutschlandticket kostet für Landesbedienstete monatlich 21,55 Euro: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

³ [Berechtigte_A-Z.pdf \(schleswig-holstein.de\)](#)

native zum Pkw dar. Auch eignet sich der ÖPNV nur eingeschränkt zur Anreise in Nachtstunden. Von daher müssen weiter für die betroffenen Beschäftigten entsprechende kostenlose Parkmöglichkeiten vorgehalten werden. Gleichfalls müssen Dienstreisen auch weiter über andere Verkehrswege und – mittel möglich bleiben.

Außerdem müssen neben der Verbesserung von Verfügbarkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des ÖPNV auch andere Probleme weiter angegangen werden. Zum Beispiel müssen abschließbare, trockene und sichere Fahrradstellplätze sowie Wasch-, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten bei Anfahrt mit dem Fahrrad vorgehalten werden. Es braucht sichere barrierefreie Fahrradwege und Fahrrad-schnellwege, ausreichend Mitnahmemöglichkeiten für Räder mit den Nahverkehrszügen, integrierte Mobilitätskonzepte sowie eine Ladeinfrastruktur für Elektrokleinstfahrzeuge und E-Autos.

Als weiteren Impuls zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität und als weiteren Baustein zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität fordert der DGB NRW zusätzlich zu einem kostenlosen Jobticket auch die Ermöglichung von Jobrädern für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Hierbei befürworten wir allein das für den Arbeitnehmer steuerfreie Angebot eines Jobrades als Gehaltsextra. Die Finanzierung im Wege der Gehaltsumwandlung lehnen wir ab.